



– Fachgruppe Vögel der Agrarlandschaft –
16. November 2012

Positionspapier „Ökologische Vorrangflächen“

Erstellt von der Fachgruppe „Vögel der Agrarlandschaft“ der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft

Die Deutsche Ornithologen-Gesellschaft ist eine der ältesten wissenschaftlichen und noch aktiven Organisationen der Welt (seit 1850) und vereint in ihrer Fachgruppe „Vögel der Agrarlandschaft“ zahlreiche Experten aus Forschungseinrichtungen, Universitäten, Verwaltung und Naturschutzorganisationen.

Die Europäische Kommission plant, in der Agrar-Förderperiode 2014-2020 die Direktzahlungen an Landwirtschaftsbetriebe u. a. an die Einrichtung von mindestens 7 % „Ökologischer Vorrangflächen“ (im Folgendem ÖVF) je gefördertem Betrieb zu binden. Diese ÖVF bilden nach Auffassung der Europäischen Kommission eine Grundvoraussetzung für das Erreichen der bisher verfehlten Biodiversitätsziele in der Agrarlandschaft.

Deshalb wird zurzeit eine intensive Diskussion dazu geführt, wie ÖVF beschaffen sein sollen bzw. welche Flächentypen und Nutzungsformen für die damit verbundenen Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsziele angerechnet werden können. Interessenvertreter der konventionellen Agrarwirtschaft wirken gegenwärtig darauf hin, zum Einen die Notwendigkeit der ÖVF überhaupt in Frage zu stellen bzw. eine Reduzierung des Umfangs zu fordern und zum Anderen den ÖVF-Begriff so zu fassen, dass z.B. Agrarumweltmaßnahmen jeglicher Art oder die Lage in Natura2000-Gebieten ohne spezielle Bewirtschaftungsauflagen oder Äcker mit Energiepflanzenanbau angerechnet werden können, auch wenn diese dem Biodiversitätsschutz kaum dienen. Auch stehen selbst sogenannte „Eh-da-Flächen“ (wie Böschungen, Graswege etc.) in der Agrarlandschaft, die vorhanden sind, aber kaum landwirtschaftlich genutzt werden können, für die Anrechnung zur Diskussion, was auf eine Reduzierung des geforderten Anteils von ÖVF hinauslaufen würde. Demgegenüber benötigt der Biodiversitätsschutz die Anrechnung von ausschließlich naturschutzfachlich hochwertigen Flächen wie z. B. Naturschutzbrachen, selbstbegrüntem Ackerbrachen, Puffer- und Saumstreifen und mehrjährige Blühstreifen mit einheimischen und standortangepassten Arten.

Nach den Ergebnissen des Brutvogelmonitorings des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) hat sich die Situation der Agrarvögel in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert, insbesondere mit dem Wegfall der obligatorischen EU-Flächenstilllegung in 2007 und dem sprunghaften Anstieg des Maisanbaus für Biogasanlagen infolge des Inkrafttretens des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). 26 der 30 häufigsten deutschen Agrarvogelarten nehmen ab, und stabile oder gar zunehmende Bestände zeigten sich nur in Perioden, in denen der Bracheanteil über 10 % der Ackerbaufläche ausmachte oder die Ökolandbau- und Bracheflächen größer als die Maisanbaufläche waren.

Damit übereinstimmend ergaben u. a. Untersuchungen des Julius Kühn-Instituts (JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen im Geschäftsbereich des BMELV) und des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung (ZALF), dass der Anteil an selbstbegrüntem Ackerbrachen in den Revieren der meisten untersuchten Arten durchschnittlich bei deutlich über 12 % liegt (in der Agrarlandschaft zurzeit großflächig nur etwa 1 %). Zudem zeigte sich, dass die Mehrzahl der

Indikatorvogelarten der Agrarlandschaft innerhalb ihrer Reviere nicht mehr als etwa 10 % Maisanbaufläche tolerieren (Anteil zurzeit etwa 20 %, weiterer Anstieg erwartet) (HOFFMANN et al. 2012, BERICHTE AUS DEM JULIUS KÜHN-INSTITUT 163).

Bezogen auf die gegenwärtig zu verzeichnenden Bestandstrends der Agrarvogelarten lassen sich auch negative Auswirkungen der aktuellen Klima- und Energiepolitik, die bisher kaum die erforderlichen Biodiversitätsziele beachtet hat, erkennen (FLADE & SCHWARZ 2011, VOGELWARTE 49, im Druck). Insgesamt zeigen vorliegende Erkenntnisse, dass für den Schutz der Biodiversität der Agrarlandschaft ein hoher Bedarf für effiziente und eindeutig auf die Biodiversitätsziele ausgerichtete ÖVF besteht. Aus Sicht der Expertengruppe der DO-G ergeben sich folgende Anforderungen an die Ausgestaltung der ÖVF:

- Der Anteil an Ackerbrachen und sehr extensiv genutzten Agrarflächen muss größer als 10 % sein. Deshalb ist anzustreben, dass ÖVF optimal ausgestaltet werden und zusätzlich durch weitere extensive Grünland- und Ökolandbauflächen ergänzt werden. Ferner sollte der Anteil an Anbaukulturen mit negativen Folgen auf die Biodiversität begrenzt werden.
- Als ÖVF dürfen nur Flächen- und Nutzungstypen angerechnet werden, deren ökologische Wirkungen hinsichtlich der Biodiversitätsziele mindestens denen von ein- bis mehrjährigen selbstbegrüntem Ackerbrachen entsprechen. Dies könnten neben Brachen auch mehrjährige Blühstreifen und einige sehr extensiv genutzte Ackerkulturen sein.
- Grundsätzlich darf auf ÖVF kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutz erfolgen, es ist eine Bearbeitungsruhe zwischen 15. April und 1. August einzuhalten, es darf keine Beregnung und über den Winter kein Stoppelumbruch stattfinden.

Fazit:

Um den weiteren dramatischen Rückgang der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft aufzuhalten, ist entscheidend, dass

- der Anteil der ÖVF auf mindestens 10 % der Ackerfläche festgelegt wird;
- finanzielle Anreize geschaffen werden, ggf. mehr als 10 % ÖVF anzulegen;
- eine wirksame Ausgestaltung der ÖVF erfolgt, ggf. unter Einbeziehung tatsächlich effektiver Agrarumweltmaßnahmen;
- generell positive Anreize für die Landwirte zur Schaffung anspruchsvoller ÖVF sowie zusätzlicher ökologisch wertvoller Extensivgrünlandflächen mit Begrenzungen der Monostrukturierung der Agrarlandschaft einhergehen.

Erarbeitet von:

Dr. Martin Flade, Dr. Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Hans-Günther Bauer, Dr. Rainer Oppermann, Dr. Ralf Joest, Dr. Hermann Hötter, Dr. Jan Dieter Ludwigs, Dr. Krista Dziewiaty, Dr. Torsten Langgemach.

Ansprechpartner:

Dr. Martin Flade

Martin.Flade@lugv.brandenburg.de